

Erläuterungen zu den Förderungsrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ihnen zugesandten Förderrichtlinien beziehen sich primär auf die Bewilligungsvoraussetzungen Ihres Projektes. Wir bitten Sie um Berücksichtigung folgender Punkte:

Im Interesse eines möglichst breiten, vielfältigen und wirksamen Einsatzes der Stiftungsmittel sollte die finanzielle Förderung als Hilfe zur Selbsthilfe dienen. Die Stiftung vergibt weit überwiegend nur anteilige Förderungen, um die Eigeninitiative der Antragsteller nicht auszuschalten. Ebenfalls ist gewünscht, dass die geförderten Projekte langfristig wirksam sind.

Angebote

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag ein konkretes aktuelles Angebot für den jeweiligen Fördergegenstand bei, damit die genaue förderfähige Gesamtsumme bestimmt werden kann.

Förderanträge ab 10.000 € Gesamtsumme müssen mit drei Angeboten eingereicht werden.

Bei geplanten Aufdrucken/Gravuren etc. ist dem Antrag eine Abbildung der geplanten Maßnahme beizulegen.

Abgeschlossener Vertrag

Ein bereits – auch teilweise – abgeschlossener Vertrag kann nicht Bestandteil des eingereichten Projektes sein. Eine Genehmigung geschieht unabhängig vom verbleibenden Entscheidungsprozess und entspricht keiner rechtlichen Anerkennung des Projektantrages.

Dauerförderung und Folgeanträge

Grundsätzlich ist keine Dauerförderung vorgesehen. Projekte sollten auf max. 3 Jahre befristet sein.

In Ausnahmefällen ist eine mehrfache Förderung von Projekten möglich, wobei diese eine dreimalige unmittelbar aufeinanderfolgende Förderung in der Regel nicht übersteigen sollte.

Gemeinsames Erscheinungsbild

Der Gestaltungsleitfaden des DRK ist verpflichtend für die Präsentation des DRK in der Öffentlichkeit. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie bitte zunächst Ihren Kreisverband.

Bei Bekleidungsgegenständen etc. sollten „Nicht-DRK-Gliederungen“ von eigenen Logos Abstand nehmen.

Eine Abbildung der geplanten Maßnahme (z.B. Poloshirts mit Aufdruck) ist dem Antrag beizufügen.

Fördersumme und prozentualer Förderanteil

Das Kuratorium der Stiftung DRK-Blutspendedienst NSTOB unterstützt Ihr Projekt über die Bezuschussung maximal bis zur zugesagten Fördersumme oder bei einem finanziell geringeren Bedarf, bis zum prozentualen Anteil an der förderfähigen Gesamtsumme.

Beispiel:

Förderfähige Gesamtsumme: 100 €

Fördersumme: 75 € (dies entspricht 75% der förderfähigen Gesamtsumme)

Die Realisierung des Projektes benötigt insgesamt aber nur 80 €. Dies ist die neue förderfähige Gesamtsumme, damit beträgt die Fördersumme maximal 60 € (dies entspricht 75% der neuen förderfähigen Gesamtsumme).

Die Stiftung des DRK-Blutspendedienst NSTOB sieht bei vielen Projekten verpflichtend einen prozentualen Eigenanteil zum Projekterfolg.

Bei einem höheren finanziellen Bedarf müssen Sie die Stiftung des DRK-Blutspendedienst NSTOB anschreiben und die Problematik näher erläutern. Hierüber muss in der nächsten Kuratoriumssitzung neu entschieden werden.

Kopie der Rechnung(en) und Überweisungsbetrag

Die Rechnung wird von dem Antragssteller zunächst selbst beglichen und dann die Rechnung oder eine entsprechende Kopie an die Stiftung gesandt.

Bitte stets nur komplette Abrechnungen des Projektes einreichen.

Einzel- oder Teilabrechnungen werden als Abschluss des Projektes betrachtet und führen u. U. zu einer geringeren zweiten Auszahlungssumme.

Bitte senden Sie umgehend Rechnungskopien Ihres Projektes an die Stiftung des DRK-Blutspendedienst NSTOB, da die bewilligten Anträge bis zur Sichtung der Rechnung(en) zunächst nur 2/3 der Fördersumme erhalten.

Nach Eingang der Rechnung(en) wird der noch ausstehende Anteil bzw. Restbetrag anhand der Rechnungssumme errechnet:

$(\text{Rechnungsbetrag}/100) \times 75 - \text{erster Auszahlungsbetrag} = \text{Restbetrag}$

Die maximale Auszahlungshöhe ist aber auf die genehmigte Fördersumme begrenzt

Kontodaten

Falls noch nicht geschehen, senden Sie uns bitte Ihre Vereins-Kontodaten schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) zu, damit wir Ihnen die Fördersumme überweisen können. Eine Überweisung auf Privatkonten ist nicht vorgesehen.

Mittelverwendung

Bitte achten Sie bei der Beschaffung darauf, dass ausschließlich Gegenstände erworben werden, die vorher genehmigt wurden. Sollten Sie insgesamt einen höheren Bedarf haben, so stellen Sie bitte einen weiteren Antrag. Förderanträge unterliegen einer 2-jährigen Bindungsfrist nach Genehmigung. Bitte beachten Sie die Einhaltung der 2 Jahre bei der endgültigen Abrechnung eines Antrages.

Projektbericht

Nach den Förderrichtlinien sind Sie verpflichtet Ihr Projekt zu dokumentieren und der Stiftung DRK-Blutspendedienst NSTOB die Ergebnisse in Form eines Projektberichtes zukommen zu lassen. Bitte vergessen Sie nicht die Angabe Ihrer Antragsnummer, zum Beispiel „StiBSD/C44“ oder „StiBSD/D31“. Gerne können Sie uns hoch aufgelöste Dateien (Bilder) per E-Mail zusenden.

Hinweise:

Die Förderanträge können jederzeit an die Stiftung gerichtet werden. Anträge aus den DRK-Ortsvereinen und den DRK-Kreisverbänden sollen über den jeweiligen Landesverband an die Stiftung weitergeleitet werden. Sollte der Antrag nicht der Form die Stiftung erreichen, dass er über den Landesverband an die Stiftung weitergereicht wurde, erklären sich der im Förderantrag erwähnte gesetzliche Vertreter des Antragsstellers sowie der Projektverantwortliche damit einverstanden, dass der Antrag zur Kenntnis dem Landesverband weitergeleitet wird.

Eine telefonische Auskunft ist rechtlich nicht bindend.

Der elektronische Schriftverkehr ist rechtlich nicht bindend und vermag zur Anerkennung eine individuelle Bestätigung des Empfängers.

Anträge/Rechnungen etc. bitte auf dem schriftlichen Wege (Post/Fax/E-Mail) einreichen.